Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Artikel: Der Divisionsgeneral Lanthier Xaintrailles, an die Bürger Escher und

Usteri

Autor: Lanthier Xaintrailles

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542653

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Gesetzgebung versaumt werden sollte, doch wenigftens redliche Richter davor zu warnen und auf diese Gesetzwidrigkeit bes deutschen Eriminalgesetzes aufmerk. sam zu machen.

Frentich wird es ohne Zweisel sogenannte Frenheitsfreunde geben, die diesen Aufruf an das helvetische Publikum sehr überstüßig und selbst ärgerlich sinden werden; die einen, weil ihnen die Wichtigkeit der Termen in einem Eriminalgesetz ganz unbekannt ist; die andern, weil sie sinden, daß die Zwendeutigkeit und Unbestimmtheit der Eriminalgesetz dem Robespieristisschen Patriotismus wenigstens eben so gut behagten, als sie einst den landesväterlichen Gesinnungen einiger der ehmaligen aristokratischen Regierungen behagt haben. Es giebt indessen noch eine andre Art von Freunden der Frenheit, d. i. einer gesellschaftlichen Ordnung, die auf weisen und bestimmten Gesetzen beruht, und die die Oringlichkeit und Wichtigkeit dieses Austruss unsehlbar einsehen werden.

David Bogel, Architett.

Der Divisionsgeneral Lanthier Xaintrailles, an die Bürger Escher und Usteri.

Burger!

Als Stellvertreter eines biedern und fregen Bolkes, und als Journalisten, deren erste Sigenschaft Parihen, losigkeit senn soll, werden Sie, wie ich hoffe, nach, stehender Erklärung in einer Ihrer nächsten Numern Platz geben. Ihre Leser mögen die Gallicismen, die sich darin sinden, entschuldigen.

Bu Bern, ben 7. des Erndmonats 8tes Jahr ber Franken . Republik.

Ja, gute helvetier, es wird hier ein Militargericht ftatt haben, meine Aufführung im Balliferland gu Man batte aber babenfugen tonnen, unterfuchen. daß ich dieses Bericht selbst feit eilf Monaten verlange und wurklich fann man benfegen, daß ich mich fren hier begeben habe ju biesem Zweck, aber auch mit dem festen Entschluß diejenigen zu entlarven, die schaams los genug find gewesen mich zu verklagen, nachdem sie mir ihr Leben ju verdanken, aber mit den unfinnigften und abscheulichsten Berlaumdungen belohnet hatten; als 3. 3. ich hatte das Obermalliferland verlaffen! ich mar fort, man mußte nicht wohin! ja fogar, ich war mit ber Caffe der Armee zu denen Deftreichern geffüchtet!! Und neulich hieß es noch: Er ift

von Bafel abgereiset, man wußte aber wieder nicht wohin. Obschon ich kein Gesteinniß daraus hatte gemacht, daß meine Reise nach Memmingen gieng, den eben so unparthenischen als heldenmäßigen Moreau, meine Sache nicht länger zu verschieben, zu ersuchen.

Mochten also bieienige, die meine Entweichung zu beförchten scheinen, indem sie dieselbe im Grund munsschen, unbesorgt bleiben, dann ich verspreche ihnen mich von Bern nicht zu entfernen, ehe der Tag der Gerechtigkeit die wahre Berwüster und Berräther kennsbar gemacht wird haben, und das, hoff' ich, wird nicht mehr ins weite verschoben.

Der Divisionsgeneral, Lanthier Xaintrailles.

Bekanntmachung.

Der Kriegsminister der einen und untheilbaren hels vetischen Republik benachrichtigt seine Mitburger, daß, da der mit dem Burger Hahn geschlossene Accord für die Lebensmittel Lieserung an sämtliche helvetische Truppen mit dem roten August dieses Jahres zu Ende geht, eine neue öffentliche Steigerung den roten tunstigen Monats Juli in Bern deshalben gehalten und die Lieserung demjenigen, der die billigsten Vorsschläge machen wird, zuerkannt werden soll. Die Liebhaber zu der Uebernahme derselben, werden hierzmit eingeladen, ihre Vorschläge vor Ablauf dieses Tasges bekannt zu machen, damit ihre Erdrterung und Gegeneinanderschungen die öffentliche Stetgerung nicht verzögere. Bern, 26. Juni 1800.

Der Chef der Gen. Verwaltung des Kriegswesens, Jomini.

Groffer Rath, 25. Juni. In offentlicher Sigung nichts von Bedeutung.

Senat, 25. Juni. Constitutionsdebatten. Ge-

heime Sikung.

Groffer Rath, 26. Juni. Beschluß über Buchtthiere. Billeter verlangt eine Commission, die vorschlage wie man in die Grenzen der Constitution zurücktreten könne.

Genat, 26. Juni. Annahme bes toten 216, schnittes der Conftitution, von den Ortobeamten.

Groffer Rath, 27. Juni. In öffentlicher Sigung nichts von Bedeutung.

Senat, 27. Juni. Berwerffung bes Beschlus